

# **Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)**

**Landratsamt Landsberg am Lech  
Sachgebiet 51/ Sicherheitsrecht und Katastrophenschutz**

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

**1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):**

Jagdausübung

**2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:**

Landratsamt Landsberg am Lech, vertreten durch Herrn Landrat Thomas Eichinger,  
von Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech, Tel. Nr. 129 – 0  
Email: [poststelle@lra-ll.bayern.de](mailto:poststelle@lra-ll.bayern.de)

**3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg**

Landratsamt Landsberg am Lech, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Str. 15,  
86899 Landsberg am Lech; Tel. 08191/129-1300; Email: [datenschutz@lra-ll.bayern.de](mailto:datenschutz@lra-ll.bayern.de)

**4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):**

Erfassung des durch Abschuss, Fang oder anderweitig getöteten Wildes

**4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):**

§ 16 Abs. 2 AVBayJG

**5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):**

Hegegemeinschaftsleiter

**6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):**

10 Jahre

**Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung Ihrer Daten.**

## **7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.**

**Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.**